

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Sinzig**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Kölner Straße, Bereich Vor den Dällen“ in Sinzig**

- 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. November 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kölner Straße, Bereich Vor den Dällen“ in Sinzig beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Die zur Überplanung anstehenden Parzellen unterliegen bereits einer gewerblichen Nutzung. Neben der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen insbesondere die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Mit der geplanten Ausweisung gewerblicher Bauflächen wird die im nördlichen Teil des Stadtgebietes bereits vollzogene Gewerbeentwicklung fortgeführt. Planungsinhalt des Bebauungsplans ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen für die Ansiedlung von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben. Durch die angestrebte Planung wird die bereits vollzogene Gewerbeentwicklung verfestigt und die Konzentration der gewerblichen Nutzung am nördlichen Stadtrand aus planungsrechtlicher Sicht verbindlich abgesichert. Die Eigentümerin beabsichtigt die Betriebsverlagerung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes auf das Plangebiet.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kölner Straße, Bereich Vor den Dällen“ umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Sinzig, Flur 2, Nrn. 124, 143, 144, 145, 147/1, 170/142 und 164 teilw. mit einer Gesamtgröße von 14.930 qm. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab).

Umfang des Plangebiets:



Quelle: GEO-Basis DE



In seiner öffentlichen Sitzung am 16. November 2023 hat der Rat der Stadt Sinzig die vorgelegten Planunterlagen zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligungsverfahren anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kölner Straße, Bereich Vor den Dällen“ in Sinzig, bestehend aus einer Planurkunde, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht, wird in der Zeit vom:

**02. Januar 2024 bis einschließlich 02. Februar 2024**

veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während des oben genannten Zeitraums im Internet auf der Seite der Stadt Sinzig: [www.sinzig.de](http://www.sinzig.de) über den Pfad: Rathaus und Bürgerservice → Planen, Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar. Die Verfahrensunterlagen finden Sie auch über den Kurzlink: <https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/> und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes: <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auch zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu der Planung gegeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: [bauleitplanung@sinzig.de](mailto:bauleitplanung@sinzig.de). Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. in Schriftform an die Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, oder als Fax an 02642/4001-590.

Bei inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [bauleitplanung@sinzig.de](mailto:bauleitplanung@sinzig.de) oder telefonisch an 02642/4001-510.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

53489 Sinzig, 12.12.2023



Geron  
Bürgermeister

## **Bebauungsplan**

**„Kölner Straße, Bereich Vor den Dällen“ in Sinzig**

### **Planunterlagen für die**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit gem.  
§ 3 Abs. 1 BauGB**

- Planurkunde
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht

Offenlage vom **02. Januar 2024** bis einschließlich **02. Februar 2024**